

Infektionsschutzkonzept für Gottesdienste in den Evangelischen Kirchen von Dorsheim, Genheim, Laubenheim, Münster-Sarmsheim, Rümmelsheim und Waldalgesheim

Das nachstehende Infektionsschutzkonzept richtet sich nach den Vorschriften der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes-Rheinland sowie den »Eckpunkten einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)«.

1. Sitzordnung

- Die zu besetzenden Plätze im Gottesdienstraum sind so gekennzeichnet, dass der vorgeschriebene Mindestabstand von 1,50 m in alle Richtungen eingehalten wird. Damit dies gewährleistet ist, sitzen alle Personen einzeln. Angehörige eines Hausstandes können mit zwei Personen nebeneinander sitzen.
- Erforderlichenfalls erfolgt eine Platzanweisung durch ein Mitglied des Presbyteriums.
- Die Empore ist geschlossen. Auf dieser darf sich nur der Organist / die Organistin aufhalten.

2. Vorbereitung des Gottesdienstraums

- Der Gottesdienstraum wird von der Küsterin / dem Küster vor und nach dem Gottesdienst gründlich durchlüftet.
- An der Eingangstür steht Desinfektionsmittel bereit.
- Der Zutritt zur Kirche ist nur mit Mund-Nase-Bedeckung gestattet.
- Die Türen werden nur von der Küsterin betätigt.
- Türklinken, Handgriffe und -läufe usw. werden vor dem Gottesdienst desinfiziert.
- Die Küsterin / der Küster oder ein Mitglied des Presbyteriums führt die Anwesenheitsliste. Aufgezeichnet werden Name, Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Pfarramt verwahrt, ggf. auf Verlangen der Gesundheitsbehörde ausgehändigt und ansonsten nach Ablauf eines Monats vernichtet.

3. Während des Gottesdienstes

- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des Gottesdienstes ist verpflichtend.
- Es liegen keine Gesangbücher aus. Am Eingang liegt ein Gottesdienstablauf zum Mitnehmen bereit.
- Die Gottesdienstbesucherinnen und -Besucher gehen zügig und unter Einhaltung des Abstandsgebotes zu ihren Plätzen und verlassen die Kirche nach dem Gottesdienst geordnet.
- Auf Gemeindegesang soll verzichtet werden.
- Abendmahlsfeiern finden derzeit nicht statt.
- Ein Mitglied des Presbyterium ist anwesend und übt ggf. das Hausrecht aus.

Über diese Maßnahmen wird die Gemeinde vor der Kirche durch Aushang informiert.

Das Presbyterium der Ev. Kirchengemeinde Münster-Sarmsheim-Waldalgesheim hat das vorstehende Konzept in seiner Sitzung vom 19. Mai 2020 beschlossen.